

Drucksache Nr. 3466
zur Sitzung des
Rates der Stadt
am

Dienststelle: Vm.

V o r l a g e

für den Rat der Stadt.

- - -

Zunächst vorzulegen dem Bau- und Grundstücksausschuß.

- - -

Aufstellung des Durchführungsplanes Nr. 15 der Stadt Mülheim
a.d. Ruhr und Anordnung der Grundstücksumlegung.

- - -

Berichterstatter: Vermessungsrat Dr. Propping.

Vorschlag:

Der Rat der Stadt wolle beschließen:

Der Aufstellung des Durchführungsplanes Nr. 15 des Aufbau-
gebietes Mülheim a.d. Ruhr wird entsprechend dem vorgelegten
Plan gemäß § 10 ff. des Gesetzes über Maßnahmen zum Aufbau in
den Gemeinden (Aufbaugesetz) in der Fassung vom 29.4.1952
(GV.NW v. 9.5.1952 Nr. 20) zugestimmt.

Gemäß § 14 und § 18 Abs. 1 Aufbaugesetz wird ein Umlegungsver-
fahren angeordnet für die zwischen den Besitzungen Bleichstraße
Nr. 8, Dudel Nr. 7 und Ruhrstraße / Ecke Delle gelegenen Grund-
stücke, Flurstücke Nr. 149/24, 142/32, 31, 165/78, 148/35, 33/1,
34/1 der Gemarkung Mülheim, Flur 29, sowie für die zwischen den
Besitzungen Auf dem Dudel 29, Bleichstraße 22 und Wilhelmstraße
gelegenen Grundstücke Gemarkung Mülheim, Flur 29, Flurstücke Nr.
92/14, 13, 83/72, 235/72, 91/14, 11/1, 12/1, 136/8, 114/8, 135/7,
134/73.

Sollten Einwendungen gegen den Plan nicht erhoben werden, wird
der Hauptgemeindefunktionär (Oberstadtdirektor) ermächtigt, gemäß
§ 28 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
vom 28. Oktober 1952 den Plan durch seine Unterschrift förmlich
festzustellen, sobald die Höhere Verwaltungsbehörde bestätigt
hat, daß der Durchführungsplan mit den Zielen des Leitplanes
übereinstimmt.

Begründung, zugleich Erläuterungsbericht.

Der Durchführungsplan Nr. 15 gründet sich auf den vom Minister
für Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen durch Erlaß vom
11.10.1950 Az. IV,B 2 - 573 - Tgb.Nr. 2366/50 festgestellten
Teilneuordnungsplan - Altstadt - für die Stadt Mülheim a.d. Ruhr.

Der

Der Neuordnungsplan gilt als Leitplan gemäß Artikel 37 Abs. 3 der Verordnung vom 13.6.1950 zur Durchführung des Aufbaugesetzes vom 29.4.1950 (Gv. NW S. 95). Die rechtlichen Wirkungen des festgestellten Durchführungsplanes gründen sich auf § 12 des Gesetzes über Maßnahmen zum Aufbau in den Gemeinden (Aufbaugesetz) in der Fassung vom 29.4.1952.

Das vom Durchführungsplan Nr. 15 umfaßte Gebiet wird wie folgt begrenzt: durch die Ostseite der Bleichstraße, die Südseite der Wertgasse bis einschl. Wertgasse Nr. 18, die Westseite der Grundstücke Wertgasse 21a und Delle 41, die Südseite der Delle von Haus Nr. 41 bis zur Ruhrstraße, die Westseite der Ruhrstraße zwischen der Delle und der Schloßstraße, die Südseite der Schloßstraße von der Ruhrstraße bis zur Schloßbrücke, etwa durch die Westseite der Uferpromenade bzw. -böschung zwischen Schloßbrücke und Wilhelmstraße und die Nordseite der Wilhelmstraße zwischen der Straße Auf dem Dudel und der Bleichstraße. Im Plan ist die Umgrenzung durch einen Farbstreifen gekennzeichnet.

Um eine städtebaulich einwandfreie Gestaltung zu erzielen, wird ein Umlegungsverfahren gemäß § 14 und § 18 Aufbaugesetz angeordnet für die zwischen den Besitzungen Bleichstraße Nr. 8, Dudel Nr. 7 und Ruhrstraße / Ecke Delle gelegenen Grundstücke, sowie für die zwischen den Besitzungen Auf dem Dudel 29, Bleichstraße 22 und Wilhelmstraße gelegenen Grundstücke (Flurstücke Gemarkung Mülheim, Flur 29, 149/24, 142/32, 31, 165/78, 148/35, 33/1, 34/1, 92/14, 13, 83/72, 235/72, 91/14, 11/1, 12/1, 136/8, 114/8, 135/7, 134/73.)

Die Umlegung ist gleichzeitig mit der für den Durchführungsplan Nr. 1 angeordneten Umlegung zu bearbeiten.

Im einzelnen stellt der Durchführungsplan die Aufteilung des Gebietes in Grünflächen, Verkehrsflächen und Bauflächen, die Nutzungsart und den Nutzungsgrad der Bauflächen sowie die Fluchtlinien dar. Die förmlich festgestellten Fluchtlinien sind schwarz (abwechselnd durch Striche und Punkte), die durch Beschluß der Stadtvertretung vom 27.11.1950 festgesetzten Fluchtlinien sind ebenfalls schwarz, jedoch abwechselnd durch einen längeren und zwei kürzere Striche, und die neu festzustellenden rot dargestellt.

Unter Bezugnahme auf die Bauordnung des Verbandspräsidenten für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vom 24. Dezember 1938 i.d.F. vom 1. Juni 1946 werden folgende Baustufen festgelegt:

Für die Südseite der Delle und die Ostseite der Ruhrstraße von Delle bis Wertgasse C II g, für den Baublock zwischen Ruhrstraße/Delle/Auf dem Dudel und neuer Verbindungsstraße B IV o, wobei über die Errichtung eines Hochhauses an der Ecke Ruhrstraße/Delle im Dispensverfahren zu entscheiden ist, für die Nordseite der Wertgasse B II o, für die Westseite der Ruhrstraße zwischen Delle und Haus Nr. 9 B III g, für die Südseite der Schloßstraße zwischen Schloßbrücke und Ruhrstraße D IV, für die Ostseite der Straße Auf dem Dudel zwischen Haus Nr. 7 und 29 B II g, von B III g) Haus Nr. 31 bis zur Wilhelmstraße B-IV-o. Das restliche Gebiet dieses Baublocks zwischen den Straßen Auf dem Dudel, Wilhelmstraße, Bleichstraße und neuer Verbindungsstraße wird als B II o-Gebiet ausgewiesen.

Der

Der Nutzungsgrad der Grundstücke richtet sich nach den Bestimmungen der angeführten Bauordnung.

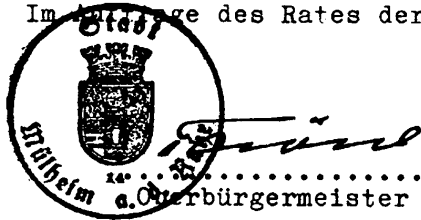
Gemäß Artikel IX der 1. Verordnung vom 13.6.1950 zur Durchführung des Aufbaugesetzes vom 29.4.1950 i.d.F. v. 29.4.1952 sind die Kosten, die der Gemeinde und anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften aus der Durchführung des Durchführungsplanes entstehen, zu schätzen. Derartige Kosten werden nur durch den Bau der Verbindungsstraße verursacht. Sie werden voraussichtlich 60.000,-- DM betragen.

P o e l l .

Dieser Erläuterungsbericht ist gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 durch Beschluß der Stadtvertretung vom 3. August 1953 aufgestellt.

Mülheim a.d. Ruhr, den 20. 8. 1953.

Im Auftrag des Rates der Stadt



Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GV. BLNW. S. 75) ist mit Verfügung vom 5. 5. 1954 S. 19 Mill. / Dpl. N bestätigt worden, daß ... den Zielen des Leitplans ...

Essen, den 5. 5. 1954



Der Minister für Arbeit, Soziales und Wiederaufbau
- Außenstelle Essen -

L. A. ...
Oberregierungs- u. -beirat

Ausfertigung

aus der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt
am 31. Mai 1954
- - -

I. Öffentliche Sitzung

Vorsitzender : Oberbürgermeister Thöne

pp.

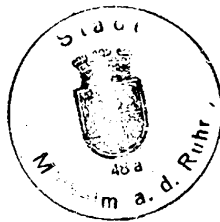
11. Förmliche Feststellung des Durchführungsplans Nr. 15. Drucksache Nr. 3997.

Berichterstatter: Obervermessungsrat Dr. Propping.

Der Rat der Stadt faßt einstimmig folgenden Beschluß:

Der Durchführungsplan Nr. 15 der Stadt Mülheim a. d. Ruhr wird gemäß § 11, Absatz 2, des Gesetzes über Maßnahmen zum Aufbau in den Gemeinden (Aufbaugesetz) in der Fassung vom 29. 4. 1952 (GV. Bl. NW. v. 9. 5. 1952 Nr. 20) förmlich festgestellt.

pp.



Ausgefertigt :
Mülheim a. d. Ruhr, den 9.7.1954
Der Oberstadtdirektor
I.A.

[Handwritten signature]

Stadtinspektor

Der Oberstadtdirektor

Mülheim a. d. Ruhr, den 9.7.1954

H.

Vorstehende Ausfertigung erhält

Vm.,

hier,

zur gefl. Kenntnis.

I. A.
gez. B u e c h
Stadtamtman

Beglaubigt :

[Handwritten signature]

Stadtinspektor.